

Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen (05/2019)

Förderschwerpunkt Forschung und Entwicklung

nach Absatz 2.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 05.12.2017

1. Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 05.12.2017 unterstützt das BMVI neben der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, der dazugehörigen betriebsbedingten Ladeinfrastruktur (LIS) und kommunalen Elektromobilitätskonzepten auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der folgende Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen betrifft Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) gemäß Absatz 2.2 der Förderrichtlinie.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Aufrufes sind:

- 1) Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (sogenannte Demo-Großprojekte): Zielsetzung dieses Schwerpunkts ist die Beantwortung von Forschungsfragen, die sich aus dem Einsatz von bestehenden Fahrzeugflotten (auch Flottenmixe zulässig) und der betriebsnotwendigen Infrastruktur ergeben, mit der Perspektive des weiteren Ausbaus.
 - Zulässig sind Vorhaben unter Einbeziehung von Fahrzeugflotten und Lade-Infrastrukturen, die bereits bestehen und / oder schon beantragt wurden, mit unmittelbar zum Start des F&E-Vorhabens erfolgter Beschaffung.
 - Die Flotte kann sich aus einzelnen oder verschiedenen verfügbaren Fahrzeugsegmenten zusammensetzen, z.B. Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Busse, Schiffe inkl. der notwendigen Infrastruktur-Lösungen. Die passende Flottengröße ist abhängig vom Einsatz- und Forschungszweck und muss sinnvoll beschrieben werden.
 - Die Vorhaben sollen einen gesamt-systemischen Ansatz verfolgen, um verkehrliche Auswirkungen sowie die Schadstoffreduzierungen durch den Einsatz von elektrifizierten Innenstadtverkehren zu untersuchen.
 - Zusätzlich können die Vorhaben Forschungsfragen thematisieren, die im Zusammenhang mit einer steigenden Fahrzeugzahl und des damit notwendigen Ladeinfrastrukturaufbaus in einem städtischen Quartier entstehen.
- 2) Technologieforschung und -entwicklung in Anwendungsbereichen mit geringer Fahrzeugverfügbarkeit (Marktverfügbarkeit), u.a. in den Anwendungsfeldern Güter-/Wirtschaftsverkehr (insbesondere Lkw), Busse, Schiffe und Sonderverkehre:
 - Komponenten- / Systementwicklung und Integration ins Gesamtsystem: mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz im Gesamtsystem
 - Anwendungsorientierte Batterieentwicklung (z.B. Feststoffbatterie) u.a. mit Betrachtung des kompletten Lebenszyklus (keine Grundlagenforschung)
 - Batteriewechselsysteme, Batterieintegration
 - Ladeinfrastruktur für die genannten Anwendungsbereiche z.B. Schnellladen für Lkw.

Für die eingereichten Projektskizzen gelten für die Bewertung nachfolgende Kriterien:

Bearbeitungs-Voraussetzungen bzw. Ausschlusskriterien für alle Vorhaben:

- Bezug zum Förderaufruf und zu den genannten Förderschwerpunkten muss vorhanden sein
- Absichtserklärungen (Letter of Intent (LOI)) aller Projektpartner für die Mitwirkung am F&E-Vorhaben müssen vorliegen

Bewertungskriterien für alle Vorhaben:

- Zielsetzung des Vorhabens: Klare und nachvollziehbare Benennung und Darstellung der Vorhabenziele, auch bezogen auf die individuellen Ziele der Projektpartner,
- Marktstatus, Praxisbezug und Verwertungsrelevanz:
 - o Beschreibung des Standes der Wissenschaft und Technik mit Bezug zu den Forschungsinhalten des Vorhabens,
 - o konkrete Beschreibung des Innovationsgehalts (auch ggü. vergleichbarer oder abgeschlossener Projekte),
 - o Beitrag und Unterstützung des Weiteren Markthochlaufs Elektromobilität: u.a. durch Erhöhung des Marktangebots, Reduzierung des Kostennachteils gegenüber konventionellen Technologien, Effizienzsteigerung und Übertragbarkeit der Ergebnisse
- Partnerstruktur:
 - o Einbindung und aktive Beteiligung relevanter Partner: u.a. aus den Bereichen Hersteller, Beschaffer/Betreiber, Anwender und Forschung
 - o klare und nachvollziehbare Struktur des Konsortiums, verbindliche Benennung der Projektpartner (LOI aller Partner müssen vorliegen, s. Ausschlusskriterium oben)
- Verkehrs- und klimapolitische Relevanz des Vorhabens:
Angaben u.a. zur Reduktion von CO₂-Emissionen, Luftschadstoffen und Lärm,
- Zeit- und Kostenplan: Konsistenz und Detaillierung, Kosten/Nutzen,
- Verwertungsplan: wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten.

Zusätzliches Bewertungskriterium für die Vorhaben aus dem Schwerpunkt 1:

- Flotte: Flottengröße und -zusammensetzung, Stand Beschaffung und Verfügbarkeit im Vorhaben, Anwendungsgebiet (u.a. Berücksichtigung innerstädtischer Verkehre), Übertragbarkeit

Zusätzliches Bewertungskriterium für die Vorhaben aus dem Schwerpunkt 2:

- Praxisbezug: z.B. Aufbau eines Prototyps / Demonstrators, Durchführen einer Demonstrationsphase, Erstellung eines Umsetzungskonzeptes.

2. Fristen zur Skizzeneinreichung

Skizzen sind bis zum **15.08.2019** 23:59 Uhr vorzulegen.

3. Anforderungen an die Skizzen

Skizzen sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgender Bezeichnung:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI,
- Förderbereich: Forschung- und Entwicklungsvorhaben.

Folgende Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- das easyonline Skizzenformular mit entsprechenden Grunddaten zum Antragsteller,
- die ausführliche Skizze (Skizzentemplate) als pdf-Datei.

Die ausführliche Skizze darf einen Umfang von 15 Seiten (Arial, Schriftgröße 11, 1,5 Zeilenabstand) nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen. Es werden nur Vorhaben bewertet, die in Form des Skizzentemplates eingereicht werden.

3.1 Hinweis zu zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben

Für Vorhaben des Schwerpunktes 1 (s. Kap. 1) muss auf bereits vorhandene Fahrzeuge zurückgegriffen werden, bzw. auf Fahrzeuge für die bereits eine Förderung beantragt wurde und die zum Zeitpunkt der Umsetzung des F&E-Vorhabens verfügbar sind, so dass der Beitrag zu den Forschungsfragen gewährleistet ist. Wir weisen darauf hin, dass Serienfahrzeuge im Rahmen von F&E-Vorhaben dieser Förderrichtlinie grundsätzlich nicht förderfähig sind. Sollte der Einsatz von elektrisch betriebenen Serienfahrzeugen für die Durchführung von F&E-Vorhaben im Schwerpunkt 2 notwendig und dies ohne Förderung nicht möglich sein, kann für die Beschaffung von Fahrzeugen eine Förderung nach Abschnitt 2.1.1 der Förderrichtlinie beantragt werden. Eine Beantragung hierfür kann außerhalb der Einreichungsfristen aus den jeweiligen Antragsaufrufen nach Abs. 2.1.1 erfolgen.

Für den Aufbau von Ladeinfrastruktureinrichtungen, die für das Vorhaben notwendig sind, die Ladeinfrastruktur aber selbst nicht Gegenstand der F&E-Tätigkeiten ist, gilt diese Regelung analog.

3.2 Rahmenbedingungen der Mitwirkung an der programmatischen Begleitforschung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zulieferung technischer Betriebsdaten

Begleitforschung und Zentrales Datenmonitoring (ZDM)

Die Anforderungen des Zuwendungsempfängers ergeben sich wie folgt:

- Mitwirkung an der programmatischen Begleitforschung durch:
 - o regelmäßige Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und Themenfeldern der Begleitforschung,
 - o Weitergabe von Daten¹ und Informationen aus den Einzelprojekten, die von besonderem Interesse für die zentralen Fragestellungen der Begleitforschung sind und
 - o entsprechende Aufbereitung von Projektergebnissen.

¹ bei Fahrzeug und Ladeinfrastrukturdaten ist das jeweilige Minimaldatenset (MDS) zu beachten: <https://now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/2-modellregionen-elektromobilitaet/minimaldatensets-zu-erhebung-von-forschungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf>

- Teilnahme an Befragungen und Interviews der programmatischen Begleitforschung (u.a. regelmäßige Abfragen, anlassbezogene Befragungen, spezifische Nutzer- und Akteurs Befragungen).
- Ergebnispräsentation: Zum Ende der Projektlaufzeit ist ein Präsentationstermin zur Vorstellung der inhaltlichen Projektergebnisse beim Zuwendungsgeber einzuplanen.
- F&E Vorhaben, bei denen Elektrofahrzeuge angeschafft und Ladeinfrastruktur aufgebaut und betrieben werden, sind zur Teilnahme am Zentralen Datenmonitoring (ZDM) verpflichtet sowie zur Übermittlung von Fahrzeug- und Ladedaten. Wenn nötig erfolgt die Datenübermittlung mittels elektronischer Datenlogger. Der Einbau der Logger in die betriebenen Fahrzeuge ist zuzulassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Anforderungen des Zuwendungsempfängers ergeben sich wie folgt:

- Regelmäßige Zurverfügungstellung von projektspezifischen Texten, Fotos und Graphiken zur Unterstützung der strategischen Öffentlichkeitsarbeit des Förderprogramms Elektromobilität des BMVI (ca. 1-2 Mal jährlich),
- Unterstützung von projektübergeordneten Veranstaltungen (z. B. Messen, Konferenzen) im Programm (z. B. in Form von Exponaten, Vorträgen, ggf. auch personeller Unterstützung sofern dies vorab im Antragsverfahren vereinbart wurde),
- Projektkommunikation: Bei eigenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen von Presstexten bzw. sonstiger Publikationen und beim Branding von Projekthardware sind die Vorgaben des „Leitfaden Kommunikation für die Programme“ einzuhalten. Dieser ist abrufbar unter: <https://now-gmbh.de/de/service/logos-und-leitfaeden> .

Bei positiver Bewertung der Skizze wird der Antragsteller zu einem Beratungsgespräch eingeladen und im Anschluss daran aufgefordert, einen formalen Projektantrag einzureichen. Im Zuge dieses Beratungsgesprächs mit dem Projektträger PtJ und der Programmgesellschaft NOW wird mitgeteilt, welche konkreten Pflichten im Rahmen der Begleitforschung (s. Kap. 4) für den Projektpartner bestehen, ggf. zusätzlich zu den in Kapitel 13 des Skizzenformulars formulierten Arbeiten im Rahmen des Wissenstransfers. Somit können die hierfür anfallenden Kosten (z.B. für Hardware, Personal oder Reisen) bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

4. Themenfelder der Begleitforschung

Für die wissenschaftliche Begleitforschung zu den geförderten Projekten sind derzeit vier zentrale Themenfelder definiert (siehe Abbildung). Die Themenfelder der Begleitforschung sind im Detail unter der folgenden Internetadresse beschrieben:

<https://now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/begleitforschung>.

Neben dem programmatischen Beitrag zur Unterstützung des Markthochlaufs unterstützt die Begleitforschung die Umsetzung der „Clean Power for Transport Richtlinie (CPT) der EU“ und die „Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)“. Die Verwertung der Ergebnisse erfolgt insbesondere durch das „Starterset Elektromobilität“ (<https://www.starterset-elektromobilitaet.de>).



Abbildung: Aufbau der Programmbegleitforschung

5. Ansprechpartner

Ansprechpartner für inhaltliche Fragestellungen zum Förderprogramm, der Begleitforschung sowie der Akteursvernetzung ist:

NOW GmbH,
Tel.: 030/311 611 6 – 61 (montags bis freitags 10 bis 15 Uhr)
elektromobilitaet@now-gmbh.de

Ansprechpartner für administrative Fragen zur Förderrichtlinie, Förderberechtigung, Förderquoten, Projektlaufzeiten usw. ist der Projektträger Jülich.

Projektträger Jülich
FAQ:
www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/forschung-entwicklung/faq
Hotline zur Skizzeneinreichung,
Tel.: 030-20199 3500 (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr)
ptj-esn6-emob@fz-juelich.de.

Konkrete inhaltliche Fragen zur Ausgestaltung der Skizzen können nicht beantwortet werden, da es sich beim vorliegenden Skizzenauftrag um ein wettbewerbliches Verfahren handelt.